

Gemeinderatsvorlage Nr.

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	26.01.2006		19.01.2006		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR <input checked="" type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1.2, 4, SWS Niederschriften an: 1.2, 4, SWS	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2006 und Satzungsänderung

I. Bericht

Vorbemerkung

Grundlage für die Abwasser-Gebührenkalkulation 2006 ist der am 8. Dezember 2005 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan des Stadtwerke Schramberg Eigenbetriebs e. K.. Die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan und in der vorliegenden Kalkulation entsprechen sich, auch wenn sie in anderer Form dargestellt sind.

Das Verfahren der Abwasser-Gebührenkalkulation entspricht der geltenden Gebührenordnung.

Entwicklung der Gebühren

Die nach wie vor hohe Investitionstätigkeit lässt die Abschreibungen und Zinsen weiterhin ansteigen. Diese Entwicklung in Verbindung damit, dass im Jahr 2006 weniger Gebührenrückstellungen aufgelöst werden können, führen dazu, dass die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab für das Jahr 2006 von 1,82 €/m³ auf 2,01 €/m³ steigt. Ohne die Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von 60 T€ ergäbe sich eine kostendeckende Gebühr von 2,06 €/m³.

Der Anteil, der auf den Kanal entfallenden Gebühr (sog. Anlieferungsgebühr) beträgt dabei 1,22 €/m³. Folglich liegt die Klärggebühr bei 0,79 €/m³.

Die Gebühren für Kunden, die ihr Abwasser direkt auf der Kläranlage anliefern (z. B. Anlieferungen von Deponiewasser, Klärschlämmen, Abwässer aus Gruben), werden ebenfalls angepasst.

Aufgrund der Gebührenkalkulation ergeben sich zum 01.01.2006 folgende Gebühren (bisherige Werte in Klammern):

- Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab 2,01 €/m³ (1,82 €/m³)
- Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,05 €/m³ (2,93 €/m³)
- Klärschlamm 24,40 €/m³ (23,40 €/m³)

II. Beschlussvorschlag

- 1.) Die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab wird festgesetzt auf 2,01 €/m³.
- 2.) Die Abwassergebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben wird auf 3,05 €/m³ festgesetzt.
- 3.) Die Abwassergebühr für Klärschlamm wird auf 24,40 €/m³ festgesetzt.
- 4.) Die in der Anlage 4 beiliegende Satzungsänderung vom 26. Januar 2006 über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der großen Kreisstadt Schramberg vom 11. Dezember 1997 wird beschlossen.

Schramberg, 13.01.2006

STADTWERKE SCHRAMBERG

Hug
Fachbereich 1.2

Brodbeck
Fachbereich 2

Rosenbohm
Fachbereich 4

III. Aufnahme auf die Tagesordnung

OR 16.01.2006
AUT 19.01.2006
GR 26.01.2006

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister